

4859 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung einer Abgabe für die Benützung von Straßen durch schwere Lastfahrzeuge (Straßenbenützungsgesetz - StraBAG), über die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992, des Straßenverkehrsbeitragsgesetzes, des Kapitalverkehrsteuergesetzes und des Gebührengesetzes 1957

Das Straßenverkehrsbeitragsgesetz ist mit der Richtlinie über die Besteuerung bestimmter Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung sowie die Erhebung von Maut- und Benützungsgebühren für bestimmte Verkehrswege durch die Mitgliedstaaten nicht vereinbar und hat daher ab dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union zu entfallen. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß soll ein EU-konformes System der Anlastung der Wegekosten an die Teilnehmer des Straßenverkehrs treten.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

Anton Koczur
Berichterstatter

Anna Elisabeth HASELBACH
Vorsitzende